Präsident Janukowitsch machte "Gasprom" ein Angebot

09.06.2010

Die Ukraine hat ihre Vorschläge für einen Austausch von Aktiva im Gasbereich mit Russland konkretisiert. Im Fall des Erhalts von Förderrechten bei den Gaslagerstätten in Urengoj oder Astrachan in Russland ist die ukrainische Seite bereit zu einem von drei Zugeständnisse: einen Anteil am Gastransportsystem, Zugang zum Binnenmarkt oder die Gewährung der Möglichkeit der Förderung von Kohlenwasserstoffen im Schwarzmeerschelf. Bei „Gasprom“ bezeichnete man dieses Angebot als lebensfähig.

Die Ukraine hat ihre Vorschläge für einen Austausch von Aktiva im Gasbereich mit Russland konkretisiert. Im Fall des Erhalts von Förderrechten bei den Gaslagerstätten in Urengoj oder Astrachan in Russland ist die ukrainische Seite bereit zu einem von drei Zugeständnisse: einen Anteil am Gastransportsystem, Zugang zum Binnenmarkt oder die Gewährung der Möglichkeit der Förderung von Kohlenwasserstoffen im Schwarzmeerschelf. Bei „Gasprom“ bezeichnete man dieses Angebot als lebensfähig.

Gestern schlug Präsident Wiktor Janukowitsch im Laufe seines Treffens mit dem Premierminister der Russischen Föderation, Wladimir Putin, in Istanbul vor ein gemeinsames Unternehmen zu gründen, welches Gasförderstätten in Russland und im ukrainischen Schwarzmeerschelf managed. „Wir sind bereit bestimmte Aktiva zu tauschen, um über eine Kooperation Zugang zur Erdöl- und Ergasförderung in Russland zu erhalten“, sagte Janukowitsch. Seinen Worten nach möchte die Ukraine die Russische Föderation als Partner bei der Förderung von Gas und Erdöl im Schelf des Schwarzen Meeres sehen. Der Direktor des Departements für die Erdöl-, Erdgas- und die erdölverarbeitende Industrie des Energieministeriums, Konstantin Borodin, präzisierte, dass die Aktiva analog zu dem Schema der Zusammenarbeit mit der deutschen Wintershall vereinigt werden können, die 50 Prozent bei ihrem Händler Wingas für 49 Prozent der russischen „Atschimgas“ tauschte, die Gas in den Atschimowsk-Vorkommen der Urengojer Lagerstätte fördert. „Wir haben bereits Verhandlungen über deren Erschließung 2006 geführt, doch waren sie aufgrund des Regierungswechsels in der Ukraine nicht von Erfolg gekrönt“, betonte ein Gesprächspartner des „*Kommersant-Ukraine*“.

Vor einem Jahr ist „Gasprom“ zum ersten Mal zur eigenständigen Gasförderung aus dem Atschnimowsker Lager übergegangen, die sich in einer Tiefe von fast viertausend Meter bei einem anomalen Lagedruck (mehr als 600 Atmosphären) und mit schweren Paraffinen belastet befinden. Die Hauptfördervorräte an Kohlenwasserstoffen im Atschimowsker Lager in Westsibirien sind in der Urengojer Erdöl-/Erdgaskondensatlager mit Vorräten von mehr als 1 Billionen Kubikmeter Gas und 200 Mio. t Kondensat konzentriert. Nutzer ist die OOO (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) „Gasprom dobytscha Urengoj“ (100% besitzt „Gasprom“). Das gemeinsame Unternehmen mit der Wintershall-Holding AG – die SAO (Geschlossene Aktiengesellschaft) „Atschimgas“ – führt seit Juli 2008 Erschließungsarbeiten des Atschimowsker Vorkommens durch.

Die Lizenzen für die Astrachaner Gaskondensatlagerstätte gehören der OOO „Gasprom dobytscha Astrachan“ (Tochtergesellschaft von „Gasprom“). Die Lagerstätte wird seit 1986 ausgebeutet. Ihre Vorräte der Kategorie ABC1 betragen 2,4 Bio. Kubikmeter Gas und 377 Mio. t Gaskondensat. Die Einzigartigkeit der Astrachaner Lagerstätte besteht in dem hohen Gehalt an Schwefelwasserstoffen in der Schichtmischung (bis zu 25 Prozent), die Tiefe der Ablagerung der Schichten (3.800 bis 4.000 Meter), die Schichttemperatur (110 °C) und der Druck (mehr als 600 Atmosphären). Die Lagerstätte ist erst zu 6,3 Prozent erschlossen.

Verhandlungen könnten, der Meinung ukrainischer Staatsbediensteter nach, bereits in der nächsten Woche beginnen. Bei „Gasprom“ merkt man an, dass im Terminplan des Unternehmenschefs, Alexej Miller, eine ukrainische Delegation nicht eingeplant ist, jedoch der Minister für Brennstoffe und Energiewirtschaft, Jurij Bojko, in der Regel seine Termine sehr operativ abstimmt. Der offizielle Vertreter von „Gasprom“, Sergej Kuprijanow, bezeichnete die Vorschläge der ukrainischen Seite „eine lebensfähige Option“?? ist, hinzufügend, dass man sich trotzdem auf die Dokumente konzentrieren muss. Gestern erzählte der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden von „Gasprom“, Alexander Medwedjew, ebenfalls, dass bislang keinerlei konkrete Dokumente aus der Ukraine eingetroffen sind.

Der Vorschlag zur Hinzuziehung Russlands bei der Erschließung von Gaslagerstätten im Schelf des Schwarzen Meeres ist nicht der einzige. Wie man beim Energieministerium ausführte, wird ebenfalls die Variante geprüft, Russland anzubieten, Anteile des Unternehmens, welches Erdgas transportiert („UkrTransGas“), oder das Recht das gesamte Gas auf dem Binnenmarkt zu verkaufen, („Gasprom“ versucht bereits seit zehn Jahren einen spürbaren Anteil am Markt zu erhalten), zu erhalten. „Hauptaufgabe für uns ist es die operative Kontrolle über Gaslagerstätten in Russland zu bekommen, wodurch die jährliche Förderung und der Export von nicht weniger als 30 Mrd. Kubikmeter Gas in die Ukraine zu gewährleisten“, sagt man beim Energieministerium.

Am 30. April hatte der Premier der Russischen Föderation, Wladimir Putin, die Idee einer Fusion von „Naftogas“ und „Gasprom“ hervorgebracht. Doch die Ukraine hatte sich zu diesem Vorschlag hinreichend zurückhaltend geäußert. Zumal die Regierung erklärte, dass sie bereit ist zu einer Vereinigung von Aktiva zu gleichen Teile und nicht nach dem Schema einer Fusion von „Naftogas“ und „Gasprom“.

Experten bewerten die Vorschläge der Ukraine uneindeutig. „Russland wird niemals der Abgabe der operativen Kontrolle über seine Lagerstätten an ein anderes Land zustimmen“, sagt Sergej Paschinskij, vom Energieausschuss der Werchowna Rada. Zur gleichen Zeit meint der Generaldirektor der „FinExpertisy“, Agwan, Mikeljan, dass dies für „Gasprom“ ein vorteilhaftes Angebot ist – es erhält die Kontrolle über das Transit- und Gasverteilungssystem. „Das ist ein wirkungsvoller Einflusshebel und absolut im Geiste der Strategie der Diversifizierung des Geschäfts von der Gasverteilung bis zum Endverbraucher“, urteilt der Experte. „Die Ukraine erhält die gleiche Diversifikation, nur im Bereich der Förderung. Dies könnte ein neues Unternehmen sein, wo ‘Gasprom’ Aktiva einbringt, die gleich der Kapitalisierung ‘Naftogases’ sind im Austausch für die Kontrolle über das Gasverteilungssystem der Ukraine“.

Oleg Gawrisch, **Andrej Ledenew**, **Natalja Grib**

Quelle: **Kommersant-Ukraine**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 863

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.